

Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **61 (1974)**

Heft 17

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

im Grunde erbärmlich eitle anthropologische Präparierungsgefängnisse, in denen sich die Wärter dämlich aufspielen, um zu ihrem Selbstgenuss zu kommen. Die Folge: Entleerung des Lebens und universaler Unernst. Ein Mahner unserer Zeit sagt: «Wenn der verratene Mensch in der Verlorenheit an Betrieb, Sensationen, Genüsse sich nicht glücklich fühlt, geht er zum Psychologen. Beide wissen nicht mehr, was Glück bedeutet und führen gemeinsam einen Tanz auf, der für eine Weile hinwegtäuscht über die wachsende Leere.» Dieser Rufer in der Wüste ist kein Bildungsplaner, sondern ein Erzieher jenseits der Pädagogik.

Das Jahrhundert des Kindes hat es mit Hilfe auch der Pädagogen fertiggebracht, die Unbrauchbarkeit der Kinder in der modernen Welt zu realisieren und daher die Schule als Aufbewahrungs- und Vorbereitungsanstalt für die technologische Profitwelt von den Gehalten echter Erziehung zu «reinigen». Die massgebende Putzfrau Ellen Key war ebenfalls äusserst euphorisch gestimmt, als sie den Besen zur Hand nahm. Seitdem scheint sich zu bestätigen: Je mehr Pädagogen, Psychologen, Bildungsplaner, Er-

ziehungswissenschaftler am Apparat mitbauen, umso mehr wird Erziehung zur leeren Maschinerie. Ihr Symbol ist Tinguelys Heureka.

Wo bleibt da die Verantwortung für Menschen, die noch Kinder sind? In Anlehnung an ein Wort jenes Mahners wäre zu dieser Frage ein Schlusspunkt zu setzen: Solange die Unwahrheit der im technologischen Betrieb verabsolutierten Erziehungswissenschaft, die Bodenlosigkeit dieser Welt, die Kraft existenzieller Freiheit aus einem Glauben nicht eingesehen wird, solange ist die Welt der modernen erziehungswissenschaftlichen Erkenntnis und des technischen Machens trotz ihrer raffinierten Leitschemen und psychologischen Einsichten doch «eine Verdunkelung des Menschen und eine Verkehrung dessen, worauf es für ihn ankommt. Verschwunden sind Existenz und Transzendenz (oder Freiheit und Gott).» Denn diese entgleiten notwendigerweise allen curricularen Leitideen und Technologien, die am Ende bloss eine innere Führungslosigkeit erzeugen, aus der der Mensch dann unfrei, konformistisch nach einem Führer ruft.

Hermann Zingg

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Aktuelle Anliegen des Wissenschaftsrates

Begutachtung des Ausbaus der Hochschulen, Mitarbeit an der Revision des Hochschulförderungsgesetzes, Präzisierung künftiger forschungspolitischer Ziele: Mit diesen drei Hauptanliegen befasst sich zurzeit der Schweizerische Wissenschaftsrat, der im Jahre 1965 als Konsultativorgan des Bundesrates gegründet worden war. Er soll Zusammenhänge in den Bereichen der höheren Bildung und Forschung aufzeigen und sachgerechte Lösungen vorschlagen. In diesem Sinne befasst er sich zurzeit vorab mit drei bedeutsamen Anliegen der staatlichen Hochschul- und Forschungspolitik, wobei seit Anfang 1974 drei Arbeitsgruppen des SWR in diesen drei Problembereichen tätig sind.

So wird zum ersten an einem dritten Bericht betreffend den Ausbau der schweizerischen Hochschulen gearbeitet.

Weiter hat sich der SWR wie bisher mit den Arbeiten für eine Revision des eidgenössischen Hochschulförderungsgesetzes zu befassen. Seitens der zuständigen Bundesinstanzen erwartet man dabei vom SWR insbesondere auch Vorschläge zur Hochschulplanung.

Schliesslich hat der Wissenschaftsrat wie bisher im Bereiche der Forschungspolitik realisierbare Zielsetzungen staatlicher Forschungsförderung zu formulieren. Gleichzeitig muss die Entwicklung der entsprechenden Institutionen vermehrt koordiniert werden.

CH: Was «kostet» ein Student?

Nach den Berechnungen des Schweizerischen Wissenschaftsrates haben die Jahreskosten für einen Hochschulstudenten im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1970 Fr. 12 657.–, 1971 Fr. 15 044.– und 1972 Fr. 17 258.– betragen. Unter

diesen gesamtschweizerischen Durchschnittswerten liegen die Werte für die Universität Zürich. Sie betrug nach den Erklärungen des Zürcher Regierungsrates zu einer Interpellation im Kantonsrat 1970 «nur» Fr. 11 585.–, 1971 Fr. 14 882.– und 1972 Fr. 15 522.–.

Die Zuwachsrate der Betriebsaufwendungen pro Studierenden ist, wenn man die Teuerung in Betracht zieht, sehr gering. Nach den Berechnungen von Dr. A. Wanger vom Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Universität Zürich haben diese Aufwendungen in den Jahren 1966 bis 1969 für die Universität Zürich um 4 Prozent abgenommen, sofern die Teuerung ausgeklammert wird. Im Vergleich zum Jahre 1958 ergibt sich sogar ein Rückgang von 32 Prozent. Der Grund für diese Entwicklung liegt darin, dass die Zahl der Studenten während eines längeren Zeitraumes viel stärker anstieg als die Betriebsaufwendungen. Die realen Betriebsaufwendungen pro Student haben an der Universität Zürich im Jahre 1968 einen Tiefstand erreicht, und erst im Jahre 1972 wurde der Wert des Jahres 1958 wiederum knapp erreicht.

ZH: Für eine Mittelschule Limmattal

Der Zürcher Kantonsrat fasste mit 118:0 Stimmen den Grundsatzbeschluss, in Urdorf eine Kantonsschule Limmattal zu errichten. Seit Frühjahr 1973 wird in Urdorf bereits eine Filiale der Kantonsschule Freudenberg betrieben. Damit wird ein weiterer Bestandteil der zürcherischen Mittelschulplanung Wirklichkeit, die unter dem Stichwort der «konzentrierten Dezentralisation» segelt. Die neue Kantonsschule Limmattal soll höchstens 1600 Mittelschülern Platz bieten. Dabei gehe es nicht darum, die Mittelschülerquote à tout prix zu erhöhen, führte Erziehungsdirektor Gilgen aus. Nach Erhebungen aus dem Jahre 1973 werde aber die Zahl der Zürcher Mittelschüler von 1970 bis 1980 von 10 500 auf maximal 17 000 ansteigen. Um das Schulraum-Manko auszugleichen, sollen bestehende Schulanlagen in Winterthur und Bülach erweitert und der Bau einer weiteren Schule im mittleren Glattal (Uster–Dübendorf) geprüft werden.

ZH: Vereinigung «Freier Pädagogischer Arbeitskreis gegründet»

Mit Sitz in Zürich wurde Ende Juni 1974 unter dem Namen «Freier Pädagogischer Arbeitskreis» eine Vereinigung von Erziehern gegründet, die eine Vertiefung und Vermenschlichung des erzieherischen Wirkens in der Schule anstrebt. Sie geht dabei von der Voraussetzung aus, dass eine umfassende Menschenbildung für die Gestaltung unserer Zukunft von Bedeutung ist. Der Arbeitskreis will zu diesem Zwecke den Erfahrungsaustausch unter Lehrern fördern und Fort-

bildungskurse anbieten. In den Vorstand wurden gewählt: Daniel Wirz-Stucki (Präsident), Guy Bachmann (Vizepräsident), Judith Altorfer (Sekretärin), Margrit Kleck (Kassiererin); Beisitzer: Dr. Anny Steyer, Hans Jaggi und Prof. Dr. Marcel Müller-Wieland.

LU: Zentralschweizerisches Technikum bezugsbereit

Am 2. September ist Schulbeginn in Horw. Die Räume der I. Bauetappe können von den Studenten und Professoren bezogen werden. Zur ersten Bauetappe gehören das Grosslabor und der Unterrichts- und Verwaltungstrakt. Bezugsbereit ist auch das Kleinlabor, das sich unter dem Unterrichts- und Verwaltungstrakt befindet. Von der II. Bauetappe ist bereits der Aushub fertig, und mit der Pfählung geht es vorwärts, so dass bei Schulbeginn nicht mit störendem Lärm gerechnet werden muss.

BL: Beteiligung von Basel-Land an der Universität Basel

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat dem Landrat seine Anträge zum Gesetz und zum Vertrag über die Mitträgerschaft des Kantons an der Universität Basel unterbreitet. Das dem Vertrag zugrund liegende Gesetz, welches der obligatorischen Volksabstimmung unterliegt, sieht vor, dass sich der Kanton an der Universität Basel beteiligt, um damit – im Rahmen der schweizerischen Hochschulpolitik – für die Studierenden aus Baselland Studienplätze sicherzustellen.

In einer ersten Phase will sich der Kanton vor allem an den Betriebskosten beteiligen. In der anschliessenden zweiten Phase soll die Universität von beiden Kantonen gemeinsam getragen werden, wobei Leitung und Kostendeckung partnerschaftlich erfolgen werden. Die finanzielle Beteiligung soll im Jahr 1975 mit 10 Millionen Franken beginnen und sich bis zu einem Maximalbetrag von 30 Prozent der ausgewiesenen Betriebskosten (ab 1979) erhöhen. Der Regierungsrat soll mit dem Kanton Basel-Stadt aufgrund des Gesetzes einen kündbaren Vertrag abschliessen. Dieser Vertrag regelt die Höhe der jährlichen Beitragszahlungen, die Sicherstellung der Studienplätze für die Studierenden aus dem Kanton Basel-Landschaft, die Art und den Umfang der Mitbestimmung, die Klinikerausbildung an den basellandschaftlichen Kantonsspitalern, die Dauer und die Kündigung. Der Vertrag unterliegt der Genehmigung durch den Landrat.

SG: Kantonsschule Wattwil zu klein

Die sankt-gallische Land-Kantonsschule Wattwil mit Gymnasium, Oberrealschule, Diplomhandels-

schule und Seminarabteilung platzt vier Jahre nach der Eröffnung bereits aus den Nähten. Während die Unterrichtszimmer im Schuljahr 1973/74 noch knapp ausreichten, mussten 20 Turnstunden ins private Hallenbad auf dem Ricken verlegt werden, da eine einzige Turnhalle für 463 Schüler in 23 Klassen mit 3 Turnstunden natürlich nicht genügt. Für das Schuljahr 1974/75 musste die Schulgemeinde Wattwil der Kantonsschule zusätzlichen provisorischen Schulraum zur Verfügung stellen. Sie kann dies aber nur für wenige Jahre tun, da sie ihn später selber braucht. Es drängt sich deshalb ein Erweiterungsbau für die Kantonsschule Wattwil auf. Der St. Galler Regierungsrat ist dazu grundsätzlich bereit. Der endgültige Entscheid liegt aber je nach der Höhe der Bausumme beim Grossen Rat oder beim Volk.

AG: Entzug der Lehrberechtigung

Der Regierungsrat beschloss, André Froidevaux die Wahlfähigkeit als aargauischer Primarlehrer zu entziehen. Damit kann A. Froidevaux nicht mehr im Aargau unterrichten; er hat sein Lehrpatent dem Erziehungsdepartement einzureichen. Nach der Verurteilung durch das Bezirksgericht (5. Mai 1971) wegen Aufforderung zur Verletzung militärischer Dienstpflichten gemäss Art. 276 StGB erteilte der Erziehungsrat Lehrer André Froidevaux einen Verweis. Der Verweis war mit der Androhung der disziplinarischen Entlassung verbunden, wenn wegen desselben Deliktes eine neuerliche Verurteilung erfolgen sollte.

Mit Urteil vom 9. August 1972 verurteilte das Bezirksgericht A. Froidevaux wiederum, diesmal zu einer unbedingten Gefängnisstrafe. Das Obergericht des Kantons Aargau bestätigte das Urteil, und das Bundesgericht wies eine diesbezügliche Nichtigkeitsbeschwerde ab.

Gemäss § 53 Abs. 1 des Schulgesetzes kann der Erziehungsrat dem Regierungsrat die Entlassung eines Lehrers beantragen, wenn dieser unter anderem zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Lehrer Froidevaux ist zurzeit nicht im aargauischen Schuldienst tätig und muss deshalb nicht entlassen werden. Dagegen wird ihm die Wahlfähigkeit abgesprochen.

AG: Nur in der Bezirksschule kleinere Klassen

Sofern die Regierung und der Grosse Rat zustimmen, sollen ab kommendem Schuljahr 1975/76 die Klassenbestände in Aargauer Schulen gesenkt werden. Allerdings nicht in allen, sondern vorerst bloss in den Bezirksschulen. In der Sekundarschule und in der Oberschule sollen weiterhin die hohen Klassenbestände gelten. Gegen dieses Ansinnen haben sich in einem offenen Brief an das Erziehungsdepartement Brugger Lehrer zur Wehr gesetzt. Sie verlangen eine Gleichstellung der Sekundar- und Oberschüler mit den Bezirksschülern und fordern auch für die ersten beiden Schulzüge eine Senkung der Klassenbestände. Das Erziehungsdepartement schützt jedoch Finanznot vor, die eine sofortige Erfüllung dieser Forderung verhindere.

Problematische Aspekte der Differenzierung im Unterricht

(Einige kritische Hinweise für die Hand des Lehrers)

Joseph Eigenmann

1. Zielsetzungen des Aufsatzes

Der folgende Aufsatz wurde in leicht veränderter Fassung als Referat an einer Fortbildungsveranstaltung der Freiburger Sekundarlehrerschaft gehalten. Jene Tagung vom 12. Juni hatte «praktische Probleme der Differenzierung auf der Orientierungsstufe» zum Thema. Dabei ging es im wesentlichen um einen ersten Austausch praktischer Unterrichtserfahrungen mit verschiedenen Differenzierungsformen. Ziel des Referats war es, auf bereits vorliegende, wissenschaftlich gewonnene Erfahrungen im Bereich der Differenzierung und Individualisierung kritisch aufmerksam zu machen. Der Aufsatz

ist demgemäss als Kurzzusammenfassung vorliegender empirischer Untersuchungen zu verstehen.

Es kann also hier nicht die Aufgabe sein, einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Differenzierungsformen mit den Auswirkungen zum Beispiel auf die Leistung zu geben oder sogar rezepthaft Hinweise zur Verwirklichung optimaler Differenzierungsformen zu bieten. Dies sind Aufgaben, die nicht unabhängig sowohl von den allgemeinen als auch sehr konkreten Zielsetzungen der Schule gelöst werden können. Man hat sich bislang allzu häufig nur die Frage gestellt, welches unter den bekannten Diffe-